



Kranfahrerausbildungen Lade- Fahrzeugkrane bis und über 300kNm

Kranfahrerausbildungen Lade- Fahrzeugkrane bis und über 300kNm

Mit diesen Ausbildungen erhalten Sie gemäß § 11 der Fachkenntnisnachweisverordnung (FK-V) des BMWA BGBL. II Nr. 13/2007 die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Berechtigungen, um Krane bedienen zu dürfen. Der Arbeitgeber darf Mitarbeitern das Führen von Kranen nur dann erlauben, wenn sie über die notwendige gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung verfügen.

Ausbildungsvarianten

Ausbildung zum Führen von Lade- und Fahrzeugkranen bis 300 kNm inkl. Prüfung

21 UE à 50 min.

Ausbildung zum Führen von Lade- und Fahrzeugkranen über 300 kNm inkl. Prüfung

31 UE à 50 min.

Inhalt

- Allgemeine Fachbegriffe
- Mechanik, Elektrik und Wartung des Kranes
- Grundbegriffe der Hydraulik
- Abnahmeprüfung, wiederkehrende Prüfung, Prüfbuch
- Gesetzliche Vorschriften für das Heben von Lasten
- Sicherheitsbestimmungen
- Tragmittel
- Anschlagen und bewegen von Lasten
- **Praxis**

